

## Antrag<sup>\*)</sup>

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Tiere sind keine Ware – Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln

Der Landtag stellt fest:

Auf vielen Online-Verkaufsplattformen ist es möglich, Tiere anonym und ohne Rückverfolgbarkeit zu verkaufen. Der Handel mit Tieren ist dadurch mittlerweile keine Seltenheit mehr.

Bisher gibt es kaum Regelungen für den Online-Handel mit Tieren, die diese vor der Missachtung der Tierschutzstandards und des Tierwohls seitens der Händlerinnen und Händler schützen. Tierschutzorganisationen haben wiederholt auf die schlechten Bedingungen bei der Zucht, dem Transport und in Bezug auf den Gesundheitszustand solcher Tiere hingewiesen. Deshalb ist es wichtig, für den Verkauf von Tieren über Online-Plattformen gesetzliche Regelungen einzuführen, die die Händlerinnen und Händler stärker als bisher in die Verantwortung nehmen.

Das große Netzwerk aus ausländischen Vermehrerinnen und Vermehrern, Transporteurinnen und Transporteuren und inländischen Verkäuferinnen und Verkäufern lässt zudem viele Schlupflöcher zu, die eine Aufdeckung erschweren. Personen, die in Deutschland gewerblich mit Wirbeltieren handeln oder diese nach Deutschland gegen Entgelt sowie die entgeltliche Vermittlung der Abgabe einführen wollen, benötigen seit 2013 eine Erlaubnisgenehmigung der zuständigen Veterinärbehörde. Dies impliziert allerdings nicht die privaten Verkäuferinnen und Verkäufer.

Die Problematik betrifft aber nicht nur den Handel mit Haustieren, sondern ist auch bei Reptilien oder andere Exoten problematisch. Die Schwierigkeit der Überwachung ist den Händlerinnen und Händlern sowie privaten Anbieterinnen und Anbietern bekannt. Bei der mangelnden Transparenz für Behörden ist es möglich, die Tierschutzstandards und artenschutzrechtlichen Vorgaben zu unterlaufen.

In Deutschland fanden Expertinnen und Experten auf 18 in Deutschland tätigen Plattformen 2 149 Online-Inserate und Postings für den Verkauf von über 6 000 Wildtieren und Wildtierprodukten. Mehrheitlich handelte es sich dabei um lebende Tiere, darunter 18 Katzenarten wie Löwen, Jaguare und Leoparden.

Der Landtag begrüßt, dass die EU-Kommission am 16. August 2018 eine Empfehlung zu einem koordinierten Kontrollplan für die amtliche Kontrolle von Online-Verkäufen von Hunden und Katzen ausgesprochen hat, um dem oft tierschutzwidrigen Handel entgegenzutreten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich im Bundesrat für eine bundeseinheitliche Zertifizierung der Verkaufsportale einzusetzen;
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Betreiberinnen und Betreiber von Onlineportalen eine Verkäufer-Identitätspflicht für den Handel mit Wirbeltieren einfordern;

---

\*) Dieser Antrag ersetzt den Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9331 –.

- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass alle gängigen Onlineplattformen über die Risiken und Missstände durch den illegalen Tierhandel hinweisen müssen und eine belegbare Eigenkontrollpflicht der Onlineplattformen einführen;
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Bundestierschutzgesetz dahingehend angepasst wird, dass der Online-Handel mit Tieren rechtlich geregelt wird;
- sich im Bundesrat für eine rechtsverbindliche, bundesweit einheitliche Verordnung einzusetzen, die das Anbieten von Tieren im Internet nach Tierschutzstandards regelt;
- sich auf Bundesebene für die Etablierung einer unabhängigen Fachkommission zur kontinuierlichen tierschutzrechtlichen und tierschutzfachlichen Überwachung von Angeboten zu Tieren im Internet einzusetzen;
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung eine einheitliche EU-weite Registrierungspflicht vor dem öffentlichen Verkauf über eine Verkaufsanzeige für alle Hunde und Katzen bei der EU-Kommission anregt.

Für die Fraktion  
der SPD:  
Martin Haller

Für die Fraktion  
der CDU:  
Martin Brandl

Für die Fraktion  
der FDP:  
Marco Weber

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Pia Schellhammer